



Rede Präsident Hermann Hohl

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, meine Damen und Herren,

wir befinden uns politisch und wirtschaftlich in einer sehr bewegten Zeit (Kernenergieausstieg), Energiewende, Euro-Rettungsschirm für Pleitestaaten, Schuldenerlass für Griechenland, Inflation, das sind die Themen, die unsere Bevölkerung zurzeit umtreiben. Es wäre Zeit, auch mal die positiven Entwicklungen in Deutschland aufzuzeigen.

2011 ist die Wirtschaft in BRD um 3% gewachsen. Für 2012 +0,6%

Europa 2011 +1,90% 2012 -0,1%

Inflation BRD 2011 2,1 % 2012 1,90 %

Wein ist ein Kulturgut und Genussmittel. Es ist deshalb beim Konsum sehr abhängig von der Stimmungslage des Verbrauchers. Der Absatz von Deutschem Wein hat sich zum dritten Mal in Folge verschlechtert (um 3 % Rückgang). Wertmäßig zeigt sich ein positives Bild. Das Dilemma bei der Statistik ist, dass wir zu wenig Info über Konsum haben.

Wir brauchen mehr Information über das Verhalten der Konsument in Deutschland, aber auch im Europäischen Binnenmarkt. Der Rückgang des Weinkonsums in den großen Weinerzeugerländern war kräftig, wenn nicht sogar dramatisch. In Deutschland und insbesondere in Württemberg stehen wir noch etwas besser da. Was uns Sorge bereitet, ist der Rückgang der Käuferreichweite. Es kaufen weniger Konsumenten Deutschen oder Württemberger Wein. Wir müssen das Verbraucherverhalten genauer analysieren und über stärkere Absatzfördermaßnahmell nachdenken.

Der Jahrgang 2011 hat die Weinbranche besonders gefordert. Frost- und Hagelschäden in noch nie gekanntem Ausmaß machten einem Großteil der Betriebe zu schaffen und führten mancherorts an den Rand der Wirtschaftlichkeit. Die von uns geforderte Frosthilfe kann nur als kleine Überbrückungshilfe angesehen und sollte überwiegend den Haupterwerbsbetrieben zu gute kommen. Die Diskussion, es würden nur die "Großen" Geld bekommen und die "Kleinen" gehen leer aus, ist meiner Ansicht nach nicht angebracht. Vor Jahren wäre eine Forderung für Frosthilfe ins Leere gegangen (Pfalz bekommt keine Hilfe und in Franken wird noch diskutiert). Auch die jetzt ausbezahlten Beträge kann man wirklich nur als Hilfe und nicht als Ausgleich bezeichnen und so war es auch gedacht.

Am Schluss des Herbstes konnte man feststellen, dass wenn auch in der Menge ein kleiner, so doch in der Qualität hervorragender Jahrgang geerntet wurde.

Ertragsergebnis 2011 auf 11.177 ha Ertragsreblfläche

rd 93 Mio. Liter 2010 waren es rd 80 Mio. Liter, d.h. in 2011 waren es 13 Mio mehr Liter

	Weiß	Rot	
Remstal/Stuttgart	99,3 hl/ha	123 hl/ha	
Württ. Unterland	60,0 hl/ha	86,4 hl/h	
Kocher/Jagst/Tauber	29,3 hl/ha	32,2 hl/ha	
Öchsle im Durchschnitt	87°	82°	Alles Prädikatsweine

Die Jungweine sind hervorragend und lassen sich hoffentlich gut verkaufen.

Meine Damen und Herren,

wir leben derzeit in einer erneuten Umbruchphase der deutschen und europäischen Weinbaupolitik. Schritt für Schritt wird ein spezielles Weinrecht abgeschafft und der Wein allgemeinen Agrar- und Lebensmittelrechtlichen Regelungen unterworfen. Gleichzeitig ist aber eine vielleicht noch bedeutsamere Entwicklung in Gang gekommen, dass ein langsamer Rückzug des europäischen Gesetzgebers aus seiner bisherigen Rolle, eine Organisation des Marktes zu gestalten, eingeleitet wurde.

Wir leben heute in einer rasanten Zeit, in der sich unsere Branche keine Zeit mehr nimmt, aktuelle Fragen zu bewerten und daraus langfristige Ziele und Perspektiven im Auge zu haben. Was wir erleben, ist der Anfang vom Ende einer spezifischen Weinrechtsgeschichte in Deutschland und in Europa.

Im Jahre 2009 wurde die EU-Weinmarktorganisation in eine allgemeine Agrarmarktordnung übergeführt. Ich halte dies nach wie vor für falsch. Ich sehe keine Bereitschaft von Brüssel noch von Berlin, nochmals zu einem spezifischen Recht für Wein zurückzukehren. Schritt für Schritt werden Regelungen von Kartoffeln, Milch, Zucker und Wein harmonisiert und in der politischen Diskussion miteinander verknüpft.

Die Gesetzgeber in Brüssel und Berlin müssen begreifen, dass Wein einen anderen Regelungsbedarf hat als Kraut und Rüben. Erschwerend kommt hinzu, dass wir in einer Welt des vereinfachten Denkens und der Pauschalierungen leben.

In der aktuellen politischen Diskussion ist es geradezu unmöglich, den europäischen Politikern und der Öffentlichkeit klar zu machen, dass die Anbauregelung mit Pflanzrechten nicht dasselbe ist wie eine Zucker- oder Milchquote.

Der Württembergische und der Deutsche Weinbauverband bemühen sich seit einem Jahr, die Diskussion über den Anbaustopp aus der Diskussion um die allgemeine Agrarpolitik so weit wie möglich draußen zu halten und in diesem Jahr eine eigenständige Regelung für eine Verlängerung zu bekommen bis 2025. Für mich sind die Pflanzrechte ein typisches Beispiel eines ordnungspolitischen Instruments, um durch einen staatlichen Eingriff übergeordnete Ziele zu verfolgen:

- Schutz der traditionellen Weinbaukulturlandschaften. Sie sind die Basis für einen Qualitätsweinbau, für einen Wein-Tourismus, Gastronomie und weitere nachgelagerte wirtschaftliche Bereiche.
- Ziel einer Vermeidungsstrategie ist, dass der Weinbau in produktive, einfach zu bewirtschaftende Ackerflächen, aber quantitativ weniger geeignete Flachlagen verlagert wird
- Europaweit betrachtet ist der Anbaustopp Verhinderung neuer europäischer Weinüberschüsse, die dann wieder mit Steuergeldern entsorgt werden müssen, wie wir es in den 80er und 90er Jahren erlebt hatten
- Vermeidungsstrategie, dass durch die Massenproduktion in unmittelbarer Nachbarschaft zu unseren Qualitätsweinbaubetrieben die Preise und damit die Einkommen der Qualitätswinzer unter Druck kommen.

Ich möchte hier nicht tiefer in die Problematik einsteigen, sondern es mit dem Hinweis belassen, dass wir noch nicht auf dieses ordnungspolitische Instrument verzichten können und über eine sachgerechte Dynamik innerhalb der Anbauregelung nachdenken sollten. Wir hoffen daher, dass der Beschluss des Bundesrates, die Pflanzrechtregelung bis 2025 zu verlängern, auch in Brüssel Zustimmung findet. Der Kommissar hat eine Arbeitsgruppe zum Thema Anbaustopp eingesetzt, die bis Ende 2012 Vorschläge vorlegen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen sie mich ein weiteres Beispiel für die horizontale Harmonisierungsstrategie der Brüsseler Behörden ansprechen: in den neuen GAP- Vorschlägen ist vorgesehen, dass ab 2014 die Rebflächen in die Direktzahlungen - wie alle anderen landwirtschaftlichen Flächen - einbezogen werden. Bisher können zwar Zahlungsansprüche von anderen landwirtschaftlichen Flächen auf Rebflächen übertragen und dort aktiviert werden. Aber auf der Rebfläche geborene Direktzahlungsansprüche gibt es bisher nicht.

Wir haben bisher in der EU-Weinmarktorganisation weinspezifische Förderungsinstrumente, zu denen die Umstrukturierungsmaßnahmen, die Investitionsprogramme, die Promotionsmaßnahmen in Drittländern und andere Instrumente mehr gehören - unter anderem auch eine Betriebsprämienregelung, die aber in Deutschland bisher nicht angeboten wurde. Der Weinbauverband Württemberg ist dafür, dass die Betriebsprämienregelung weiterhin nicht angeboten wird. Das Geld mit der Gießkanne auszugeben, ist der falsche Weg.

Der Weinbauverband Württemberg ist nachdrücklich für die Beibehaltung von weinspezifischen Förderungsprogrammen wie ich sie angesprochen habe, erweitert um eine spezielle Förderung des Steillagenweinbaus -- und steht daher der Einbeziehung in das horizontale, einheitliche Direktzahlungssystem skeptisch gegenüber. Wir befürchten, dass die Einbeziehung in dieses Direktzahlungssystem ein weiterer Schritt ist, die Eigenständigkeit weinspezifischer Regelungen und Förderungen zu verlieren. Wir folgen also nicht dem Sprichwort: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul!“

Bezeichnungsrecht

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein letztes Beispiel für die Tendenz zu horizontalen agrarrechtlichen Regelungen. ansprechen: die Etikettierungsvorschriften!

Auf den ersten Blick sieht das neue EU-Bezeichnungsrecht wie eine Harmonisierung der germanischen und romanischen Bezeichnungssysteme aus - ist es aber nicht. Vielmehr sind die Regelungen über geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geographische Angaben ebenfalls eine Aktion der Harmonisierung des europäischen Agrarrechts.

Wir haben gemeinsam mit Bund und Ländern die Idee eines integralen Bezeichnungsrechtes entwickelt, um unsere traditionellen Bezeichnungen mit den neuen Vorgaben zusammenbringen zu können. Ich halte nach wie vor den eingeschlagenen Weg für richtig und meine, dass wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um dieses integrale System mit Leben zu erfüllen und gegenläufige Bestrebungen abzuwenden.

Aktuell stehen aus meiner Sicht zwei Fragenkomplexe im Vordergrund: Die Ermächtigung an die Weinbau treibenden Bundesländer, engere Regelungen für kleinere Herkünfte als das bestimmte Anbaugebiet zu erlassen, sowie die Prozedur zum Schutz von geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geographischen Angaben außerhalb unserer nationalen Herkunftsbezeichnungen.

Der EU-Gesetzgeber hat die Möglichkeit eröffnet, dass Betriebe sich Herkunftsbezeichnungen von Kleinstlagen bis zu riesigen Herkunftsräumen nach einer festgelegten Prozedur schützen lassen können.

Wichtig ist für die Zukunft:

. neue Märkte schaffen, insbesondere auch auf dem Heimatmarkt

- BW Classics, Pro Wein, Regionale Präsentationen
- Ziel muss es sein, mehr Württemberger Wein zu verkaufen
- bestehende Märkte pflegen durch Aktivitäten vor Ort

Wein-Tourismus

- mehr übergeordnet, nicht mehr jeder kocht seine eigene Suppe
- Bauen im Außenbereich (Hüttenordnung Heilbronn), Gästehäuser, Weinhotels

Strukturveränderungen

- Genossenschaft: durch Kooperation und Fusion Kosten sparen
- Bündelung der Mengen für den globalisierten Markt
- Erzeugerbetriebe (mehr Flächen)
- Gesunde Struktur von Nebenerwerbsbetrieben und Zuerwerbsbetrieben

Alles, was wir tun, muss dazu beitragen, dass sich das Einkommen unserer Weinbaubetriebe nachhaltig verbessert. Denn nur durch ein höheres Einkommen können wir unsere Jugend motivieren, den Weinbau in Württemberg zu betreiben.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir dieses Ziel erreichen. Dies gelingt uns aber nur, wenn wir alle an einem Strang ziehen und unsere Branche nach vorne bringen. Dazu brauchen wir auch gute Weinjahrgänge, die ich uns allen wünsche.

Württembergischer Wein-Kontakt

Präsident Hermann Hohl Telefon 0171-2430270

Geschäftsführer Werner Bader Telefon 07134-8091

E-Mail werner.bader@weinbauverband-wuerttemberg.de

Öffentlichkeitsreferent Gerhard Schwinghammer

E-Mail: gerhard.schwinghammer@weinbauverband-wuerttemberg.de

Telefon 0171/8644270 und 07066/912839 Fax 07066/912840